

**Sitzung der Rundfunkkommission  
am 8. November 2023**

**TOP 2 „Erörterung und Beschlussfassung 5. und 6. MÄStV“**

Beschlussvorschlag:

1. Die Rundfunkkommission nimmt die als Anlage beigefügten Diskussionsentwürfe (Synopsis) für einen 5. MÄStV (u.a. Anpassungen nach dem Digital Services Act und für die Regionalfensterpflichtungen) und 6. MÄStV (Jugendmedienschutz) zur Kenntnis.
2. Sie bittet die Rundfunkreferenten, zu beiden Diskussionsentwürfen die erforderlichen Anhörungen durchzuführen.
3. Hinsichtlich des Diskussionsentwurfes für einen 5. MÄStV bittet die Rundfunkkommission die Rundfunkreferenten auf Grundlage der Anhörungen zeitnah einen entsprechenden Änderungsstaatsvertrag zu erarbeiten und diesen zur abschließenden Beschlussfassung durch die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2023 im Umlaufverfahren vorzulegen.
4. Hinsichtlich des Diskussionsentwurfes für einen 6. MÄStV bittet die Rundfunkkommission die Rundfunkreferenten auf Grundlage der Anhörungen zeitnah einen entsprechenden Änderungsstaatsvertrag zu erarbeiten und die erforderliche Notifizierung bei der Europäischen Kommission vorzunehmen. Eine abschließende Beschlussfassung durch die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wird für das Frühjahr 2024 angestrebt.